



Gemeinde Wietmarschen | Postfach 11 41 | 49833 Wietmarschen

**DIENSTGEBÄUDE**  
Rathaus Lohne Hauptstr. 62, 49835 Wietmarschen  
Tel. (0 59 08) 93 99- 0  
Nebenstelle  
Wietmarschen Am Markt 7, 49835 Wietmarschen  
Tel. (0 59 25) 2 34  
**INTERNET** www.wietmarschen.de  
**eMail** Gemeinde@Wietmarschen.de

**ANSPRECHPARTNER** **Jörg Peters**  
Dienststelle **Bauamt**  
Dienstgebäude **Rathaus Lohne, 2. OG, Zimmer 201**  
Telefon **(0 59 08) 93 99- 31**  
Telefax **(0 59 08) 93 99- 30**  
eMail **Peters@Wietmarschen.de**  
Aktenzeichen **Abt. III/Pe-Fi**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum 12. Januar 2012

## BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 21.12.2012 gemäß § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgenden vereinfachten Bebauungsplanänderungen als Satzung beschlossen:

### 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zwischen Stift und Plaggenfeld"

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Flurstück 12/4 der Flur 9 in der Gemarkung Wietmarschen. Durch diese Änderung wird der überbaubare Bereich bis auf 3,0 m zu den Verkehrsflächen hin erweitert. Des Weiteren werden die §§ 2-4 der örtlichen Bauvorschrift aufgehoben und durch eine max. Firsthöhe von 9,5 m mit einer Minstdachneigung von 25° ersetzt. Ebenfalls wird die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,6 und die Geschossigkeit von I auf II erhöht.

### 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortskern Lohne / Dorfskämpe"

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Flurstück 246/69 der Flur 14 in der Gemarkung Lohne. Durch diese Änderung wird der überbaubare Bereich bis auf 5,0 m zur südlichen Grundstücksgrenze hin erweitert. Des Weiteren werden die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,6 sowie die Geschossigkeit von I auf II erhöht. Ebenfalls wird die vorgeschriebene Traufenhöhe von 3,5 m durch eine Firsthöhe von 8,5 m unter Berücksichtigung einer Minstdachneigung von 25° ersetzt sowie die Festsetzung über die Stellung der baulichen Anlagen aufgehoben.

### **18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Am Möllendiek II"**

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfasst das Flurstück 347 der Flur 21 in der Gemarkung Wietmarschen. Durch diese Änderung wird lediglich die Mindestdachneigung von 38° auf 30° reduziert.

Die vorgenannten Bebauungsplanänderungen einschließlich der Begründungen können im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, Zimmer 201, 49835 Wietmarschen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt dieser Bebauungsplanänderungen auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die vorgenannten Bebauungsplanänderungen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wietmarschen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Wietmarschen, den 12.01.2012

gez. Eling